

111.111.16

**Merkblatt****betreffend die fachwissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung zum Studiengang Sekundarstufe II für Wirtschaft und Recht<sup>1</sup>**

Erlassen vom Leiter des Instituts Sekundarstufe I und II am 1. Januar 2010, genehmigt vom Direktor am 21.4.2010.

(Stand vom 31.8.2015)

Gestützt auf § 3 Ziffer 1, lit. d<sup>2</sup> der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW sowie auf Punkt 2 der Richtlinien für die fachwissenschaftlichen Zulassungsbedingungen für den Studiengang Sekundarstufe II.

**1. Allgemeine Bemerkungen zum Studiengang Sekundarstufe II für Wirtschaft und Recht**

Das Lehrdiplom für Maturitätsschulen für Wirtschaft und Recht umfasst die fachwissenschaftlichen Studiengebiete Wirtschaftswissenschaften und Jurisprudenz. Der Unterricht im Schulfach Wirtschaft und Recht umfasst die vier Schwerpunktbereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Rechtslehre. Eine Lehrkraft für Wirtschaft und Recht muss sowohl in den allgemeinbildenden Gymnasien und Mittelschulen als auch in den berufsbildenden Schulen jeweils alle Schulfächer auf verschiedenen Niveaustufen unterrichten. Daher muss sie in allen Schwerpunktbereichen über die notwendigen fachwissenschaftlichen Qualifikationen verfügen.

**2. Spezielle Anforderungen an die fachwissenschaftliche und praktische Ausbildung der Studierenden des Studiengangs zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen für Wirtschaft und Recht<sup>3</sup>**

Diese Anforderungen richten sich nach den Zulassungsbedingungen gemäss EDK Anerkennungsreglement für Lehrdiplome für Maturitätsschulen (2005), Art. 3 sowie nach den Richtlinien für die fachwissenschaftlichen Zulassungsbedingungen für den Studiengang Sekundarstufe II (vgl. 111.1.11.12). Sie sind für die Erlangung des so genannten "Fachausweises" bindend. Dieser muss gemäss § 3 Ziffer 1 lit. d) der Studien- und Prüfungsordnung spätestens ein Semester vor der Diplomierung vorgelegt werden.

- a)<sup>4</sup> Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler erfüllen die im Anhang 1 dieses Merkblatts aufgeführten Studienauflagen.
- b) Juristinnen und Juristen erfüllen die im Anhang 2 dieses Merkblatts aufgeführten Studienauflagen.
- c)<sup>5</sup> Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Berufstätigkeit) von mindestens fünf Monaten in den Bereichen Wirtschaft und/oder Recht.

<sup>1</sup> Änderung vom 1.3.2011 im gesamten Dokument: „Wirtschaft und Recht“ statt „Wirtschaftsfächer“

<sup>2</sup> Korrektur vom 1.3.2011: Referenz auf Ziff. in Studien- und Prüfungsordnung

<sup>3</sup> Änderung vom 1.3.2011: Straffung des ganzen Abschnitts (ohne wesentliche inhaltliche Änderungen)

<sup>4</sup> Änderungen vom 1.10.2010: Austausch von lit. a) (bisher Regelung für Juristinnen und JuristenInnen) und lit. b) (bisher Regelung für WirtschaftswissenschaftlerInnen) sowie Aufführung der konkreten Auflagen für Juristinnen und JuristentInnen im Anhang 2. (in Kraft mit Beginn des Herbstsemesters 2010).

<sup>5</sup> Änderung vom 1.3.2011: Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit ist nicht Voraussetzung zur Zulassung zum Studium, sondern zur Erlangung des Fachausweises.

### **3. Anrechnung von gleichwertigen Studienleistungen**

Universitäre Studienleistungen im wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Bereich sowie berufliche Erfahrungen in den für das Lehramt relevanten Disziplinen können auf Gesuch hin nach Einzelfall-Prüfung von der Institutsleiterin/dem Institutsleiter angerechnet werden.

### **4. Inkraftsetzung**

Die Bestimmungen des vorliegenden Merkblatts treten ab 1.1.2010 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Merkblätter betreffend fachwissenschaftlicher Anforderungen für die Zulassung zum Lehramt für Maturitätsschulen in Wirtschaft und Recht. Sie gelten für Studierende, die sich für das berufsbezogene Studium ab Herbstsemester 2010 anmelden. In begründeten Härtefällen kann die Institutsleiterin/der Institutsleiter Ausnahmegewilligungen aussprechen.

### **5. Rechtsmittel**

Gegen Entscheide betreffend die Studienauflagen kann gemäss den Bestimmungen der PH FHNW innert 14 Tagen nach Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet beim Direktor / der Direktorin der Hochschule Einsprache eingereicht werden.

Anhang 1:

Spezielle Anforderungen an Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler

Anhang 2:

Spezielle Anforderungen an Juristinnen und Juristen

**Anhang 1 zum Merkblatt 111.111.16 (Stand vom 31.8.2015<sup>6</sup>):**

**Spezielle Anforderungen an Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für die fachwissenschaftliche Ausbildung des Lehrdiploms für Maturitätsschulen in Wirtschaft und Recht; ergänzende Informationen auf <https://ius.unibas.ch/studium/recht-fuer-studierende-anderer-fakultaeten/lehrpersonen-fuer-wirtschaft-und-recht/>**

Studienbereiche	Wissenschaftliche Ausbildungsanforderungen	Empfohlene Veranstaltungen	Prüfungsorganisation	Prüfung	Nachweis
<b>Volkswirtschaft</b>	Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften oder Master of Science in Business and Economics	Die Veranstaltungen Rechnungswesen und Recht können im Lizentiat oder im Master bereits absolviert sein. Dann entfallen die untenstehenden Auflagen.			Urkunde / Zeugnis
<b>Betriebswirtschaft</b>					
<b>Rechnungswesen</b>	Finanzbuchhaltung 3 KP	Kolloquium: Angewandtes betriebliches Rechnungswesen, WWZ Basel	Selbständige Prüfungsanmeldung beim WWZ Basel	Schriftliche Prüfung nach Massgabe des WWZ Basel	Prüfungsbestätigung durch die Universität
	Betriebsbuchhaltung 3 KP	Kolloquium: Angewandtes betriebliches Rechnungswesen, WWZ Basel		Schriftliche Prüfung nach Massgabe des WWZ Basel	
<b>Recht<sup>7</sup></b>	Privatrecht 12 KP	Einführung in das Privatrecht <sup>8</sup> 2 Semesterwochenstunden über 2 Semester (2 x 6 KP = 12 KP)	Prüfungsanmeldung durch Anmeldung zur Veranstaltung <sup>9</sup>	Prüfung nach Massgabe der Juristischen Fakultät Basel <sup>10</sup>	

<sup>6</sup> Ersetzt die Bestimmungen vom 23.3.2011.

<sup>7</sup> "Die Veranstaltungen für den Bereich Privatrecht finden Sie unter folgendem Link: <http://www.cbrueckner.ch/pdf/Termine1516a.pdf>.

Die Veranstaltungen in dieser Form werden (wahrscheinlich) im HS 15/16 zum letzten Mal angeboten.

Danach erfolgt eine Umstellung. Sie können aber auch schon jetzt nach den neuen Anforderungen die folgenden Leistungen erbringen:

Die Vorlesung „Einführung in das Privatrecht“ sowie die beiden Vorlesungen „Einführung in das Recht und Grundzüge des Strafrechts“ und „Einführung in das öffentliche Recht“ werden jeweils parallel über zwei Semester angeboten. Die Vorlesung „Einführung in das Privatrecht“ soll im HS 15/FS 16 zum ersten Mal in der neuen Form angeboten werden. Die Vorlesung „Einführung in das Recht und Grundzüge des Strafrechts“ wird zum ersten Mal im HS 16 und die Vorlesung „Einführung in das öffentliche Recht“ wird erstmals im FS 17 angeboten. Im HS 15/FS16 wird als Übergangslösung nochmals die Vorlesung „Staatsrecht I/II“ für FHNW-Studierende geöffnet."

<sup>8</sup> Ersetzt das Kolloquium „Recht für Lehrer für Wirtschaftsfächer“, gültig ab Herbstsemester 2015.

<sup>9</sup> Veränderte Anmeldeformalitäten, gültig ab 31.8.2015.

<sup>10</sup> Ersetzt Angaben zu mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen, gültig ab Herbstsemester 2015/16.

	Öffentliches Recht und Strafrecht 12 KP <sup>10</sup>	Einführung in das Recht und Grundzüge des Strafrechts 2 Semesterwochenstunden über 1 Semester (6 KP) und Einführung in das öffentliche Recht 2 Semesterwochenstunden über 1 Semester (6 KP)			
	Grundlagen des Rechts 6 KP <sup>11</sup>	Auswahl einer Vorlesung aus den Vorlesungen Grundlagen des Rechts 2 Semesterwochenstunden über 1 Semester (4 KP + 2 KP Zusatzleistungen)			

<sup>11</sup> Ersetzt bisherige 18 KP für Vorlesung mit Tutorien „Schweizerisches Staatsrecht I und II“, gültig ab Herbstsemester 2015/16.

**Anhang 2 zum Merkblatt 111.111.16 (Stand vom 1.10.2010):  
Spezielle Anforderungen an Juristinnen und Juristen für die fachwissenschaftliche Ausbildung des Lehrdiploms für Maturitätsschulen in Wirtschaft und Recht**

Studienphase	Module	Empfohlene Veranstaltungen	Prüfung	Nachweis
Aus wirtschaftswissenschaftlichem <b>Grundstudium</b> (57 KP)	Modul Wirtschaftswissenschaften (12 KP)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 KP)	Selbständige Prüfungsanmeldung beim WWZ Basel (publizierte Anmeldetermine beachten)	Prüfungsbestätigung Uni Basel
		Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 KP)		
	Modul Business (18 KP)	Financial Accounting (6 KP)		
		Investitions- und Unternehmensbewertung (6 KP)		
		Organisation und Human Resource Management (3 KP)		
	Modul Economics I (15 KP)	Einführung in das Marketing (3 KP)		
		Einführung in die Spieltheorie und experimentelle Ökonomie (6 KP)		
		Einführung in die Finanzmärkte (6 KP)		
	Modul Methodik I (12 KP)	Einführung in die Politische Ökonomie (3 KP)		
		Statistik (6 KP)		
Aus wirtschaftswissenschaftlichem <b>Aufbaustudium</b> (33 KP)	Modul Wirtschaftswissenschaften (12 KP)	Mathematik (6 KP)		
		Intermediate Microeconomics (6 KP)		
	Pflichtveranstaltungen aus dem Modul Wahlbereich (6 KP)	Intermediate Macroeconomics (6 KP)		
		Angewandtes betriebliches Rechnungswesen 1 (3 KP)		
	Weitere Veranstaltungen im Umfang von 15 KP	Angewandtes betriebliches Rechnungswesen 2 (3 KP)		
	Frei wählbar aus dem Modul Business II (BWL) oder Economics II (VWL)			